



# Landesgütegemeinschaft

## Instandsetzung von Betonbauwerken

### Nordrhein-Westfalen e.V.

#### PRESSEINFORMATION

25. Oktober 2017 | Umfang 6427 Zeichen

### **Expertentreff zur langfristigen und erfolgreichen Bauwerkserhaltung**

Am 1. Februar 2018 findet in der Dortmunder Westfalenhalle das 26. Fachsymposium „Betoninstandhaltung heute für die Zukunft“ statt

**Ein spannendes Themenspektrum präsentiert die Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken NRW e.V. (LIB NRW) und lädt gemeinsam mit der Bundesgütegemeinschaft Betonflächeninstandsetzung (BFI) ein zum 26. Fachsymposium „Betoninstandhaltung heute für die Zukunft“, das am 1. Februar 2018 in der Dortmunder Westfalenhalle stattfindet. Der Fachkongress, zu dem mehr als 300 Teilnehmer erwartet werden, stellt vor allem den Erfahrungsaustausch in den Mittelpunkt und informiert in einer Fachausstellung über Produkte und Dienstleistungen rund um die Betoninstandsetzung. Die Veranstaltung richtet sich an Mitarbeiter aus öffentlichen Dienststellen, Baubetrieben, Immobiliengesellschaften und Planungsbüros.**

Schutz und Instandsetzung von Betonbauwerken gehören zu den anspruchsvollen Bauaufgaben, deren Bewältigung ein hohes Maß an technischen Kenntnissen sowie besondere Erfahrung bei der Planung und Ausführung voraussetzen. Dabei können wirtschaftliche und technische Schäden minimiert werden, wenn rechtzeitig geeignete Maßnahmen zum Substanzerhalt von Betonbauwerken ergriffen werden. Als wichtige Voraussetzung zur langfristigen und erfolgreichen Bauwerkserhaltung stellen daher die Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken NRW e.V. (LIB NRW) sowie die Bundesgütegemeinschaft Betonflächeninstandsetzung (BFI) den Erfahrungsaustausch zwischen allen, die an Planung, Ausführung und Überwachung beteiligt sind, in den Mittelpunkt. Im Rahmen des 26. Fachsymposiums „Betoninstandhaltung heute für die Zukunft“ berichten renommierte Referenten über interessante Praxis- und Forschungsergebnisse und geben praktische Hinweise für die tägliche Arbeit. Parallel dazu informieren über 30 Firmen im Rahmen einer begleitenden Industrieausstellung über neueste Produkte, Produktentwicklungen und Dienstleistungen rund um die Betoninstandsetzung.

Der Start in die Vortragsreihe beginnt mit den Ausführungen von Dipl.-Ing. (FH) Christoph Bock, Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V., ib, Berlin. Sein Thema ist die Fachkräftesicherung in der Betoninstandsetzung. Mit einer Online-Offensive tritt die Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e. V. dem drohenden



# Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken Nordrhein-Westfalen e.V.

Fachkräftemangel der Branche entgegen und wirbt auf einer eigenen Homepage unter [www.betoninstandsetzer.de](http://www.betoninstandsetzer.de) für den Beruf des Betoninstandsetzers. Neben der Vorstellung der Plattform werden auch praktische Hinweise gegeben, wie eine Einbindung in die eigene Firmenpräsenz gelingen und optimal genutzt werden kann.

RA Dr. Martin Stelzner, Kapellmann & Partner mbB, Mönchengladbach hat sich eine vorausschauende Retrospektive für Auftraggeber, Planer und Auftragnehmer zum neuen Werkvertragsrecht vorgenommen, das Anfang des nächsten Jahres in Kraft tritt. Nahezu alle Bau- und Planungsverträge im geschäftlichen Bereich sind von den neuen gesetzlichen Regelungen betroffen. Diese beeinflussen alle Aspekte der Projektrealisierung, von der vertraglichen Gestaltung von Bau- und Planerverträgen, dem Nachtragsmanagement bis hin zur Abnahme. Der Vortrag will einen kleinen Ausblick auf die (mögliche) Zukunft bieten.

„Regelwerke der Betoninstandhaltung und Denkmalpflege – ein Widerspruch?“ fragt Prof. Dr.-Ing. Rolf P. Gieler, Ingenieur- und Sachverständigenbüro materials & technology consulting, Fulda. Vor dem Hintergrund, dass weder in der aktuell noch gültigen Instandsetzungs-Richtlinie noch in der zukünftigen Instandhaltungs-Richtlinie des DAfStb besondere Regeln für Maßnahmen an denkmalgeschützten Objekten aus Stahlbeton aufgeführt sind, geht Gieler in seinem Referat der Frage nach, ob diese Regeln Lösungsansätze bieten, um den Anforderungen der Denkmalpflege gerecht zu werden.

Die Instandsetzung von Betonbauteilen geht oft einher mit der Frage nach dem Brandschutz. Dr.-Ing. André Müller, Zilch + Müller Ingenieure, München, hat deshalb das Thema aufgegriffen und zeigt in seinem Beitrag „Brandschutz in der Betoninstandsetzung“ wann der Brandschutz gefährdet ist, welche Anforderungen an Stahlbetonbauteile gestellt werden und wie der Nachweis bzw. eine korrekte Instandsetzung erfolgen.

Über die Sanierung und brandschutztechnische Ertüchtigung des Doppelstocktunnels in Köln-Kalk unter besonderer Berücksichtigung der ZTV-ING berichtet Dipl.-Ing. Dieter Schmidt von der Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH, Köln. Der Referent erläutert die Gründe, die für eine Sanierung mittels Kathodischen Korrosionsschutz sprachen. Mit dem Einsatz eines Betonersatzsystems zur Erhöhung der Betondeckung stellt er außerdem einen neuen Weg zur Brandschutzertüchtigung vor. In Kombination mit einer zusätzlichen OSC-Beschichtung ist es so gelungen, den Tunnel für die nächsten Jahrzehnte zu rüsten.



# Landesgütegemeinschaft

## Instandsetzung von Betonbauwerken

### Nordrhein-Westfalen e.V.

Die Qualitätssicherung von Betoninstandsetzungsmaßnahmen bei Ausschreibungen stellt Dipl.-Ing. Uwe Grimsehl Stadt Köln – Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau, Köln, vor. Anhand von Praxisbeispielen werden dabei in erster Linie Anforderungen, Besonderheiten und Schwierigkeiten erläutert und die Bedeutung einer guten Qualitätssicherung zum Erhalt der Verkehrsinfrastruktur in den Städten und Gemeinden dargelegt.

Mit der neuen Instandhaltungs-Richtlinie des DAfStb beschäftigen sich die Ausführungen von Prof. Dr.-Ing. Michael Raupach, Deutscher Ausschuss für Stahlbeton und RWTH Aachen. Professor Raupach stellt dabei den aktuellen Stand der Diskussion vor und erläutert, warum im Zuge der Einspruchsverhandlungen bezüglich einiger kritischer Punkte kein Konsens in allen interessierten Kreisen hergestellt werden konnte.

Der Kongress findet statt am 1. Februar 2018 im Kongresszentrum der Westfalahallen Dortmund, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund, statt. Beginn ist 8.00 Uhr. Die Kosten betragen 280,00 Euro für Nichtmitglieder sowie 210,00 Euro für Mitglieder und 20 Euro für Studenten. Bis zum 30.11.2017 wird ein Frühbucherrabatt von 220,00 (für Nichtmitglieder) bzw. 150,00 € für Mitglieder gewährt. Im Preis enthalten sind die Kosten für Mittagessen und Bewirtung sowie das Vortragskompodium. Die Anmeldunterlagen stehen auf der Homepage der LIB NRW unter [www.lib-nrw.de](http://www.lib-nrw.de) zur Verfügung.

Die Veranstaltung ist durch die Ingenieurkammer-Bau NRW und die Architektenkammer NW. als Fortbildung anerkannt.

#### **Ansprechpartner für die Presse**

Dipl.-Ing. Frank Pawlik  
Geschäftsführer  
Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken NRW e. V.

Sitz der Geschäftsführung:  
Krefeld  
Bökendonk 15  
47809 Krefeld  
Tel.: +49 2151 5155-13  
Fax: +49 2151 5155-92  
[info@lib-nrw.de](mailto:info@lib-nrw.de)  
[www.lib-nrw.de](http://www.lib-nrw.de)